

Haushaltssatzung der Gemeinde Höheischweiler

für das Jahr 2017 und 2018

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. April 2009 (GVBl. S.162), folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2017	2018
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.180.522,00 €	1.163.965,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.290.257,00 €	1.171.032,00 €
der Jahresfehlbetrag auf	- 109.735,00 €	- 7.067,00 €
2. im Finanzhaushalt		
die ordentlichen Einzahlungen auf	1.106.850,00 €	1.091.100,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.155.000,00 €	1.040.760,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 48.150,00 €	50.340,00 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf0,00 €	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf0,00 €	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf0,00 €	0,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	225.120,00 €	136.400,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	709.700,00 €	238.000,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 484.580,00 €	- 101.600,00 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ² auf	550.870,00 €	205.600,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ² auf	18.140,00 €	154.340,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ² auf	- 532.730,00 €	51.260,00 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen ² auf	1.882.840,00 €	1.433.100,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen ² auf	1.882.840,00 €	1.433.100,00 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2017	2018
zinslose Kredite auf Euro0,00 €	0,00 €
verzinsten Kredite auf	343.780,00 €	205.600,00 €
zusammen auf	343.780,00 €	205.600,00 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt

§ 4 Steuersätze⁴

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2017	2018
- Grundsteuer A auf	300 v. H.	300 v. H.
- Grundsteuer B auf	385 v. H.	385 v. H.
- Gewerbesteuer auf	365 v. H.	365 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

	2017	2018
- für den ersten Hund	36,00 €	36,00 €
- für den zweiten Hund	42,00 €	42,00 €
- für jeden weiteren Hund	48,00 €	48,00 €

§ 5 Beiträge

Die wiederkehrenden Beiträge für die Investitionsaufwendungen und Unterhaltungskosten von Feld- und Waldwegen werden nach § 11 Kommunalabgabengesetz

für das Haushaltsjahr 2017 und 2018 festgesetzt. 19,90 €/ha

§ 6 Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31.12.2015 beträgt voraussichtlich 1.997.106,25 € zum 31.12.2016 voraussichtlich 1.887.371,25 € zum 31.12.2017 voraussichtlich 1.880.304,25 € und zum 31.12.2018 voraussichtlich 1.871.014,25 €

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 500,00 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

..... , den

.....
(Unterschrift)
Holub, Ortsbürgermeisterin

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Alternativ:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 1 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme

vom bis(Wochentag, Datum)

von bis Uhr,

im Rathaus, Zimmer öffentlich aus.

....., den

.....

(Unterschrift)

Bürgermeister